

# Informationen zum Fachpraktikum

## Hinweise für AnleiterInnen

### Kurzgefasst: das Fachpraktikum in der FOS 11

- Die Hälfte der Schulwochen (18 von 36) in der 11. Klasse werden als Fachpraktikum absolviert
- 3-wöchiger Wechsel von Praktikum und Unterricht an der Schule
- Praktikumsstellen in Betrieben (Dienstleistung, Industrie), Behörden und sozialen Einrichtungen je nach Ausrichtung (Wirtschaft oder Sozial) nach Absprache mit den Betreuungslehrkräften
- Wechsel der Praktikumsstelle zum zweiten Schulhalbjahr
- Bestehen des Praktikums ist Voraussetzung zum Bestehen der Probezeit und der Jahrgangsstufe FOS 11
- Erste Begegnung mit der Arbeitswelt
- Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten
- Orientierungshilfe für die spätere Berufsentscheidung
- Verknüpfunggrundlage für den theoretischen Unterricht

### Ziele

Eine Besonderheit der Fachoberschule ist die fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11, in der die Schüler als Praktikanten in Ausbildungsbetrieben im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich mitarbeiten. Angestrebt wird eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt, die Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht. Die fachpraktische Ausbildung dient zudem als Orientierungshilfe für die Berufsfindung.

### Organisation

Die SchülerInnen verbringen die Hälfte der Schultage eines Schulhalbjahres an einer qualifizierten Praktikums- bzw. Ausbildungsstelle. Unterricht an der FOS und fachpraktische Ausbildung wechseln regelmäßig im 3-Wochen Rhythmus ab.

Im 2. Schulhalbjahr wird die Praxisstelle gewechselt.

**Die Schülerinnen müssen sich in Absprache mit den Betreuungslehrkräften die Praktikumsstelle selbst suchen.** Eine Liste mit Betrieben ist auf Anfrage vorhanden.

Die neuen Richtlinien des Lehrplan Plus sehen vor, dass den Schülern pädagogische und methodische Kompetenzen vermittelt werden, die während der Praktikumsphasen eine zusätzliche Anwesenheit in der Schule erfordern. Die entsprechenden Zeiten sind im Praktikumsplan des jeweiligen Schuljahres mit **Fachpraktische Anleitung** bzw. **Fachpraktische Vertiefung** (fpA/fpV) gekennzeichnet.

### Begleitung, Austausch, Pflichten

Die SchülerInnen haben in der Regel nur ein begrenztes Vorwissen und häufig wenig Erfahrung im beruflichen Erwerbsleben. Deshalb sollten in der Praktikumsstelle regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche geführt und ein Praktikumsanleiter zur Verfügung stehen.

Die SchülerInnen behalten während der fachpraktischen Ausbildung ihren Schülerstatus. Sie müssen den Anordnungen der Ausbilder Folge leisten und eine bestehende Hausordnung beachten. Sie dürfen kein Entgelt annehmen und sind zum Stillschweigen über geheim zu haltende Angelegenheiten verpflichtet. Sie sollten, soweit wie möglich in interne Kommunikationsabläufe eingebunden werden.

Um eine möglichst einheitliche Ausbildung auf hohem Niveau sicherstellen zu können, sind Ausbildungsstätten an Ausbildungspläne bzw. Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung gebunden. (Link: <http://www.isb.bayern.de/berufliche-oberschule/lehrplan/fachoberschule/>) Der Ausbildungsqualität dienen ferner Besuche der Betreuungslehrkraft und des Schulbeauftragten am Ausbildungsplatz, Praxisanleitungen und Besichtigungen anderer Betriebe bzw. Einrichtungen.

## Praktikumsunterlagen

Zur Dokumentation der Praktikums-tätigkeit und –unterweisung führen die Schülerinnen und Schüler eine Portfoliomappe, in der alle Wochenberichte, themenbezogene Berichte (z.B. Organisationsbericht) und Portfolioausgaben gesammelt werden.

Die Schüler erstellen regelmäßig Wochenberichte, worin alle Tätigkeiten und Unterweisungen nach Art und Dauer erfasst werden. Zudem erhalten die Schüler entsprechende Aufgaben durch die Betreuungslehrer, die sie innerhalb angegebener Fristen erledigen müssen. Alle Leistungen fließen in die Bewertung mit ein.

## Bewertung

Die Leistungen der Praktikanten in den fachspezifischen Teilbereichen werden von den Betreuungslehrern in Zusammenarbeit mit den Anleitern der Praktikumsstelle in der Mitte des Praktikums und am Ende beurteilt (damit zwei Bewertungsbögen). Die Anleiter geben dabei eine Empfehlung ab, die in die Beurteilung seitens der Schule einfließt. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage eines bayernweit einheitlichen Verfahrens und Bogens.

Grundsätzlich gilt, dass das **Bestehen des Praktikums Voraussetzung ist für das Vorrücken die Klassenstufe 12.**

Die genauen Kriterien für die Dokumentation und Bewertung des Praktikums werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (fpA) mit den Schülern besprochen.

**Für den fristgerechten Rücklauf der Wochenberichte und der ausgefüllten und unterzeichneten Bewertungen ist der Schüler verantwortlich.**

## Fehlzeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mind. 35 Stunden. Kürzere Anwesenheitszeiten sollten durch zusätzliche Aufgaben ausgeglichen werden.

Werden mehr als 3 Fehltage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist das Praktikum „ohne Erfolg“ zu bewerten. Gleiches gilt, wenn der Anleiter die Fortsetzung der Ausbildung verweigert.

Um das Bestehen abzusichern und ein möglichst umfangreiches Praktikum zu absolvieren, ist es erforderlich, spätestens ab dem sechsten entschuldigten Fehltag Praktikumszeiten möglichst zeitnah nachzuholen.

Um eine ausreichende Nachholung im Einzelfall zu ermöglichen, sind unbedingt Zeiten in den Oster- und/oder Pfingstferien dafür freizuhalten.

Im **Krankheitsfall** oder Verhinderung aus anderen zwingenden Gründen sind vor 8:00 Uhr morgens Schule und Praktikumsstelle zu unterrichten.

Krankheitsbedingtes Fehlen im Praktikum erfordert die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag**.

Eine Beurlaubung bis zu einem halben Tag kann von der Praktikumsstelle zugestanden werden. Dies ist im Wochenbericht zu vermerken. Für Beurlaubungen über mehrere Tage ist ausschließlich die Schule zuständig.

Bei entschuldigten Fehlzeiten über 15 Tage ist, in Absprache mit dem Schulleiter, über das erfolgreiche Bestehen des Praktikums zu entscheiden.

### Erwartungen und Zielvorstellungen seitens der Schule:

- Interesse an der Einrichtung, ihrer Grundkonzeption und Organisation sowie Einsatzbereitschaft und Engagement
- fachliches Interesse, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft für Erfahrungen in Hinblick auf Konfliktmanagement und die Möglichkeiten, Gestaltung der Beziehungen zur Zielgruppe der Einrichtung zu gestalten
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Reflexionsfähigkeit sollte durch Anleitungsgespräche geschult werden

Aktivitäten, die die allgemeinen Erwartungen an einen Praktikanten übersteigen sollen im Rahmen der Möglichkeiten realisiert werden.

*Die Tätigkeitsbereiche und Einsatzmöglichkeiten der Praktikanten sind in den angehängten Fachlehrplänen ausführlich dargestellt.*

Im Zweig Sozialwesen ist bei einem Praktikum in einer pflegerischen oder pädagogischen Einrichtung Folgendes zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit einer **arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung, einschließlich Impfangebot nach ArbMedVV** Tätigkeiten ausführen, bei denen sie

- in direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten/Ausscheidungen der Kinder kommen,
- die Kinder beim Toilettengang unterstützen,
- Erbrochenes aufwischen,
- Wunden versorgen,
- in engem Körperkontakt mit den Kindern kommen.
- Die Kosten für diese Untersuchung trägt die Einrichtung.

Ist die Zubereitung und –ausgabe von Essen in einer Gemeinschaftsküche Teil der Tätigkeiten, so ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzuklären, ob eine Hygieneerstbelehrung notwendig ist. Sollte das der Fall sein, so bitten wir Sie, dies zu veranlassen.

Sollte diese Untersuchung nicht angeboten werden, bzw. die Kosten nicht übernommen werden, so darf die Schülerin/der Schüler oben genannte Tätigkeiten nicht ausführen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontakts der Praktikanten mit Kindern und Jugendlichen. Welche Tätigkeiten davon erfasst sind entscheiden die Jugendämter vor Ort. In der Regel wurden zwischen den Trägern der Einrichtungen und den Jugendämtern bereits entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Im Zweifelsfalle erkundigen Sie sich bitte beim zuständigen Jugendamt, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Die Kosten dafür sind von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung in das Praktikum werden die Schülerinnen und Schüler des Sozialzweiges ausführlich über die obigen Aspekte aufgeklärt.

### Schlussbemerkung

Das Gelingen des Praktikums hängt zum einen vom persönlichen Einsatz des Jugendlichen ab, zum anderen aber auch von der Einstellung der Praktikumsstelle. Der zuständige Betreuungslehrer besucht in angemessenen Abständen den Praktikanten im Ausbildungsbetrieb.

Sollten Fragen oder Anregungen zum Praktikum aufkommen, werden diese gerne von den zuständigen Fachbetreuern aufgenommen.

#### **Maren Heim**

Dipl.-Kffr.  
Fachbetreuung Wirtschaft

#### **Montessori-Schule Rohrdorf**

Private Grund- Haupt- und Fachoberschule  
Untere Dorfstraße 14  
83101 Rohrdorf  
Sekretariat 08032-91016 Fax 08032-91017

#### **Dr. Ingrid Marzelli**

Dipl.-Psychologin.  
Fachbetreuung Sozialwesen

#### **Montessori-Schule Rohrdorf**

Private Grund- Haupt- und Fachoberschule  
Untere Dorfstraße 14  
83101 Rohrdorf  
Sekretariat 08032-91016 Fax 08032-91017